

6117

**Beschluss des Kantonsrates
über die Festsetzung des Budgets
für das Rechnungsjahr 2027**

(vom)

Der Kantonsrat,

gestützt auf Art. 56 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005, § 17 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 und § 51 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes vom 25. März 2019 sowie nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 26. August 2026 und in den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2027–2030 vom 26. August 2026,

beschliesst:

I. Das Budget für das Rechnungsjahr 2027 wird wie folgt festgelegt:

Konsolidierte Rechnung

Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss von Fr. 206 754 627

Investitionsrechnung: Investitionsausgaben von Fr. 1 292 512 176

Indikatoren

Leistungsindikatoren mit Zielwerten gemäss Antrag des Regierungsrates.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

Der Regierungsrat stellt dem Kantonsrat gestützt auf § 13 Abs. 1 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (CRG, LS 611) den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2027–2030 zur Kenntnisnahme sowie gestützt auf §§ 17 und 19 CRG den Entwurf zum Budget 2027 zum Beschluss zu.

Mit dem Budget werden die Leistungen des Kantons und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt (§ 14 Abs. 1 CRG). Der Budgetentwurf 2027 ist gemäss § 14 Abs. 2 CRG im KEF 2027–2030 als erstes

Planjahr enthalten. Die Beschlussgrössen des Kantonsrates für das Budget sind der Budgetkredit der Erfolgsrechnung als Saldo zwischen Aufwand und Ertrag (§ 15 Abs. 2 CRG), der Budgetkredit der Investitionsrechnung als Investitionsausgaben (§ 15 Abs. 3 CRG), gesperrte Budgetpositionen (§ 16 CRG) sowie Leistungsindikatoren mit Zielwerten (§ 15 Abs. 1 CRG).

Die Beschlussgrössen pro Leistungsgruppe werden im KEF in den Leistungsgruppenblättern unter der Rubrik «Beschlussgrössen Kantonsrat» ausgewiesen. Zudem werden im Kapitel «Budgetentwurf 2027» des KEF die Budgetkredite 2027 aller Leistungsgruppen aufgelistet.

Das Ressourcenkapitel Informatik wurde strukturell angepasst und ergänzt. Der KEF wird nach der Verabschiedung durch den Regierungsrat online publiziert. Den Kantonsrätinnen und Kantonsräten werden weiterhin gedruckte Exemplare zur Verfügung gestellt.

Finanzmotion

Der Kantonsrat hat im Rahmen der Debatte zum Budget 2026 und zum KEF 2026–2029 keine Finanzmotionen an den Regierungsrat überwiesen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Carmen Walker Späh	Kathrin Arioli